

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

- a) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Einleitung (Aufstellung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 344 „Mühlental – Neubau barrierefreies Wohnhaus“,
- b) die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und
- c) ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung des Durchführungsvertrages.